

- Der Anschlagpunkt, der zur Befestigung des Fallschutzsystems dient, muss so gewählt werden, dass seine Position und Stabilität ausreichen, um die Möglichkeit des Falls einzuschränken bzw. die Strecke des freien Falls zu begrenzen. Das Verbindungselement muss oberhalb des Arbeitsbereichs liegen. Gestaltung und Bauweise des Anschlagpunkts müssen eine stabile Verbindung gewährleisten und verhindern, dass sich das Fallschutzsystem ungewollt lösen kann. Der Anschlagpunkt muss mindestens 12 kN Zugfestigkeit sicherstellen. Empfohlen wird die Verwendung von Anschlagpunkten nach EN 795.
- Unterhalb des Arbeitsbereichs muss zur Vermeidung eines Aufschlagens auf dem Boden oder anderen vorspringenden Gegenständen der entsprechende Mindestfreiraum eingehalten werden. Nähere Angaben zu den jeweils geforderten Mindestabständen sind den Gebrauchsanweisungen zu den verschiedenen Komponenten des Fallschutzsystems zu entnehmen.
- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
 - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
 - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
 - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
 - Pendelstürze.
 - Extreme Temperaturverhältnisse.
 - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
 - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.



Bedienungsanleitung

Vor der Inbetriebnahme des Gerätes/der Vorrichtung bitte die Bedienungsanleitung genau durchlesen



KiBo V-Trägerklemme 3180

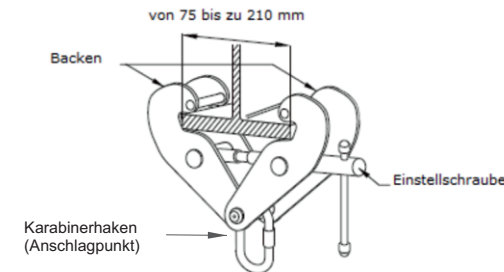
CE 0082 EN 795:1996 Klasse B

Das europäische Zertifikat wurde bei CETE APAVE SUDEUROPE, BP 193, 13322 Marseille, France 0082 erstellt.

PRODUKTBESCHREIBUNG

Die KiBo V-Trägerklemme (3180) stellt einen Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz dar. Die KiBo V-Trägerklemme soll als temporärer, mobiler Anschlagpunkt eingesetzt werden. Die V-Trägerklemme wurde nach EN 795, Klasse B geprüft. Die V-Trägerklemme darf an einen Träger montiert werden, welcher fest mit der Konstruktion zusammen verbunden ist. Die V-Trägerklemme darf an Träger angebracht werden, welche zwischen 75 und 210mm breit sind.

Die V-Trägerklemme dient zur Sicherung von max. einer Person. Die V-Trägerklemme ist aus Stahl gefertigt.



BENUTZUNGSZEITRAUM

Spätestens alle 12 Monate (nach Inbetriebnahme oder der letzten Prüfung) muss das Gerät ausser Betrieb genommen und einer zyklischen Kontrolle unterzogen werden. Sollte das Produkt unter besonders ungünstigen Bedingungen/Faktoren verwendet werden (wie: hohe Feuchte, ölhaltige Umgebung, extrem hohe oder niedrige Temperaturen sowie sehr intensiver Nutzung), sind die zyklischen Kontrollen häufiger durchzuführen. Diese Kontrolle darf nur durch eine qualifizierte Person, welche dementsprechend ausgebildet und in der Firma verantwortlich ist für die regelmässigen Prüfungen der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz, durchgeführt werden. Die Kontrolle kann auch der Hersteller des Produkts oder sein bevollmächtigter Vertreter durchführen. Alle Einzelteile der Trägerklemme (Bolzen, Backen, Schrauben, Karabinerhaken usw.) müssen auf mechanische, thermische und chemische Beschädigungen sowie auf eine übermässige Benutzung kontrolliert werden. Alle Funktionen müssen einwandfrei funktionieren.

Nach 5 Jahren der ersten Benutzung (Inbetriebnahme) muss die Vorrichtung einer detaillierten Werkskontrolle unterzogen werden. Diese Kontrolle darf nur vom Hersteller oder seinem bevollmächtigten Vertreter durchgeführt werden.

Nach so einer Werkskontrolle wird ein Wiederverwendungszeitraum festgesetzt bis zur nächsten Werkskontrolle. Solche Informationen der zyklischen Kontrollen werden in der Gerätekennekarte des Produkts eingetragen.

AUßERBETRIEBSETZUNG

Sobald die V-Trägerklemme einen Absturz aufgefangen hat muss diese unverzüglich dem Hersteller oder dessen Vertreter zugesendet werden für eine Werkskontrolle.

Falls irgendwelche Zweifel aufkommen sollten bezüglich der korrekten Funktion, muss die Vorrichtung dem Hersteller oder dessen Vertreter zugesendet werden.

Eigenmächtige Reparaturen oder Änderungen/Modifizierungen der V-Trägerklemme sind nicht erlaubt.

KENNZEICHNUNG

Bezeichnung **KiBo V-Trägerklemme**
 Katalognummer **Art. 3180**
 Seriennummer
 des Gerätes/der Vorrichtung Seriennummer: **0000002**
 Herstellungsdatum **12.2014**
 MM-JJJJ Herstellungsdatum :
 Nummer und Jahr der EU-Norm, deren Anforderungen das Gerät erfüllt **EN 795:1996 / Klasse B**

Vor der Inbetriebnahme des Gerätes/der Vorrichtung bitte die Bedienungsanleitung genau durchlesen



CE-Kennzeichen samt Nummer der angezeigten die Herstellung des Gerätes überwachenden Einheit (Artikel 11.) **CE 0082**

Hersteller- oder Vertreiberkennzeichen



Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der Gerätekennekarte. Die Gerätekennekarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle die Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekennekarte vermerkt werden. Die Gerätekennekarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekennekarte ist untersagt.

GERÄTEKENNEKARTE

BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER			
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM			
ANWENDER					
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ			
ÜBERHOLUNGEN					
	DATUM DER INSPEKTION	GRUND DER REPARATUR ODER ÜBERHOLLUNG	FESTGESTELLTE MÄNGEL VORGENOMMENE REPARATUREN, SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VOR-UND NACHNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

Die europäische Zertifizierung wurde von CETE APAVE SUDEUROPE, BP 193, 13332 Marseille, Frankreich, 0082, vorgenommen.



Mägert G&C Bautechnik AG
 Sonnenbergstrasse 11, 6052 Hergiswil

BEFESTIGUNG DER KIBO V-TRÄGERKLEMME

1. Der Träger und die damit verbundene Konstruktion an welcher die V-Trägerklemme befestigt ist muss eine min. Tragkraft von 10 kN aufweisen. Der Träger muss in der waagrechten Linie zum Benutzer befestigt werden. Vorsicht: Die V-Trägerklemme darf nicht an seitlich angebrachten oder verdrehten Trägern verwendet werden. Die Konstruktion des Trägers muss ein selbständiges Lösen der V-Trägerklemme verhindern. Vor dem Einsatz muss ein Sachverständiger die Art der Montage und deren Anzugskraft überprüfen.

2. Die Anschlagbacken öffnen (aufdrehen). Die V-Trägerklemme am Träger anbringen.

3. Die Anschlagbacken auf dem Träger mittels der Kurbelschraube befestigen.

Die Anschlagbacken müssen symmetrisch auf dem Träger geschlossen werden.

Es ist darauf zu achten, die V-Trägerklemme fest am Balken befestigt ist und kein Lösen oder Abtrennen möglich ist.

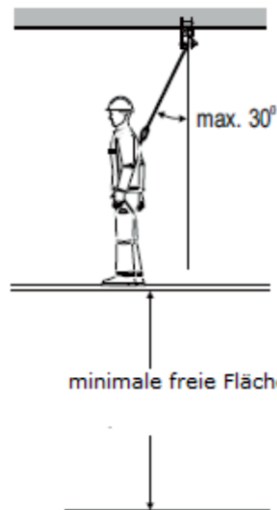
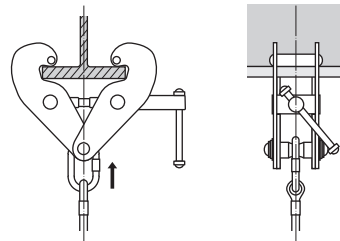
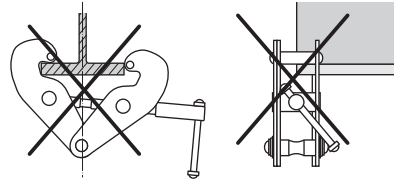
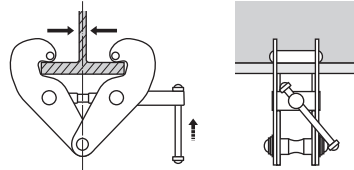
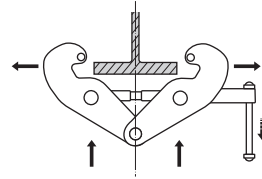
4. Verbinde die persönliche Schutzausrüstung mittels eines Karabinerhakens der Norm EN362

5. Die Verbindung zur persönlichen Schutzausrüstung kann durch die vordere/hintere Öse oder Schlaufe des Auffanggurtes verbunden werden. Markierte Ösen/Schlaufen mit Buchstabe A verwenden.

6. Um ein Pendelsturz zu verhindern muss der Sicherheitsabstand von der Arbeitsfläche zum Boden eingehalten werden. Diesen finden Sie in der Gebrauchsanweisung des benutzten Systems/Vorrichtung.

7. Achten Sie darauf dass sie kein Schlaffseil haben. Das Seil der Vorrichtung/Gerätes sollte immer gespannt sein um den freien Fall zu minimieren.

8. Die Auslenkung der Vorrichtung zur benutzenden Person darf nicht grösser als 30° sein.



ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKTEN VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Als Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten Person repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können. Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewollt lösen oder lockern können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelelemente sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnützungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, bei denen man besonders darauf achten muss.:
 - Bei Auffang- und Haltegurten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungsösen, Gurte, Nähte, Durchzüge.
 - Bei Falldämpfern: Verbindungsschlaufen, Gurte, Nähte, Hülle, Karabinerhaken.
 - Bei Halte- und Führungsseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Gurtwesten.
 - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammern, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
 - Bei Höhensicherungsgeräten mit selbsthemmendem Mechanismus: Seil oder Gurt, Funktionskontrolle der Seilwinde und des Brems- und Blockiermechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, Gerät und Führung (Funktionskontrolle), Funktionskontrolle des Brems-Blockiermechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Funktion des Verschluss und Sicherungsmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung (mind. einmal pro Jahr) für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden. Diese regelmäßige Überprüfung kann von einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter vorgenommen werden. Sie kann ferner auch vom Hersteller der Vorrichtung oder von einer von diesem beauftragten Person oder Firma vorgenommen werden. Hierbei müssen alle Einzelelemente auf eventuelle Beschädigungen, Abnützungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden (siehe weiter oben). In begründeten Fällen (wenn die Vorrichtung beispielsweise eine relativ komplizierte oder technisch anspruchsvolle Konstruktion aufweist, so wie dies etwa bei einem Höhensicherungsgerät der Fall ist), dürfen die regelmäßigen Überprüfungen nur vom Hersteller oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Am Ende jeder Kontrolle/Inspektion ist der Termin für die nächste Inspektion festzulegen.
- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von größter Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervon abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Artikelkennzeichnung auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.
- Alle die Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekenntkarte vermerkt werden. Die Gerätekenntkarte darf nur von einem für die Sicherheit zuständigen und beauftragten Mitarbeiter in der Firma geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekenntkarte ist untersagt.
- Wird die Vorrichtung außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Inspektionen und den vorgenommenen Reparaturen beigegeben werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit aufkommen, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tauglichkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit der Vorrichtung ein Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.
- Zur Sicherung einer Person in Verwendung mit einer persönlichen Fallschutzausrüstung ist ausschließlich ein entsprechender Auffanggurt zulässig.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur über die mit "A" markierten Punkte (Haken, Schnallen) befestigt werden. Die Symbole "A/2" bzw. der halbe Buchstabe "A" bedeuten, dass gleichzeitig zwei gleiche Verhakungen zum Einsatz kommen müssen. Die Befestigung des Fallschutzes an separaten Punkten (Haken, Schnallen) mit den Markierungen "A/2" oder mit dem halben Buchstaben "A" ist untersagt. Hierzu die folgenden Abbildungen:

